



FFH-Gebietsgrenze

Übergeordnete Maßnahmen*

- * keine Kartendarstellung
- Die extensive Mähnutzung soll im Gebiet weiter fortgeführt werden.
- Die Entbuschungen sollen sukzessive fortgesetzt werden, um die Offenland-LRT sowie die Habitate der zu schützenden Arten – und damit auch den weitgehend offenen Charakter der Niedermoorstandorte – wiederherzustellen unter Beachtung der waldbrechtlichen Bestimmungen und in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde am AELF Krumbach
- Der Wasserhaushalt, insbesondere im Obenhausener Ried, soll durch sukzessiven Ankauf relevanter Flächen und Einbau von Entwässerungsgräben wieder so verbessert werden, dass die entsprechenden Flächen dauerhaft bodennass sind. Dazu sollte auch der Wasserstand der Vorfluter angehoben werden, insbesondere der Westroth.
- Zur Gewährleistung einer immer ausreichenden Restwassermenge in der Westroth ist die Ausleitung der Ostroth umzubauen.

Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II der FFH-RL

notwendige Maßnahmen zum Erhalt / Wiederherstellung von Anhang I-Lebensraumtypen und Habitats der Anhang II-Arten

Maßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen (im SDB genannt)

	LRT 3260	LRT 6410	LRT 6430	LRT 6510	LRT 7230
Herbstmahd		X		(X)	X
Herbstmahd, gegebenenfalls Gehölzaufwuchs entfernen		X			X
streifenweise Herbstmahd, jährlich alternierend, oder selektive Herbstmahd		X			X
Herbstmahd: zum Aushagern zweimal mähen (streifenweise Frühmahd vor 1.5.)		X		(X)	X
Fortführung der extensiven Grünlandnutzung in vorhandenen Extensivwiesen mit ein- bis zweischüriger Mahd nicht vor dem 15. Juni		(X)		X	(X)
höchstens kurze Abschnitte räumen; dabei Bachmuscheln ggf. wieder einsetzen		X			
Uferstreifen mindestens 10 m breit einrichten oder wiederherstellen; Ufervegetation jedes Jahr auf anderer Seite mähen		X		(X)	

Maßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen (nicht im SDB genannt)

91E0, Weichholzwälder mit Erle, Esche und Weide

- Auwälder erhalten; keine weiteren Maßnahmen erforderlich

Maßnahmen für Arten nach Anhang II der FFH-RL (im SDB genannt)

1032, Bachmuschel, Unio crassus

Die für LRT 3260 dargestellten Maßnahmen sind auch für die Bachmuschel wirksam. Folgende Maßnahmen sind nicht grafisch dargestellt:

- Durchgängigkeit der Fließgewässer wiederherstellen (für Bachmuschel-Wirtschäfte)
- Erhalt / Stabilisierung der Wirtschäfte
- Infektion von Wirtschäften mit Glochidien (nur Eisenbach, sofern Wasserqualität verbessert werden kann)
- Koordination der Gewässerunterhaltung mit Einbeziehung der Landnutzer (nur Fischteichgräben)
- Biss- und Biber-Monitoring mit Biss-Bekämpfung
- Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen im Einzugsgebiet (der Bachmuschel-Gewässer), soweit (u. a. eigentumsrechtlich) möglich
- Absetzbecken / Nährstofffallen zur Stoffrückhaltung
- Beibehaltung der bisherigen Teichbewirtschaftung, Extensivierung nur sehr vorsichtig unter Berücksichtigung der Belange der Bachmuschel
- Strukturelle Verbesserung der Fließgewässer, z. B. Förderung der Eigendynamik, Restaurierung von Kiesröhrläuzern, in stark veränderten und verschlammten Bereichen mit nachweislich sehr geringen Muscheldichten abschnittsweise Räumungen.

- der Sukzession überlassen (Ziel: Gehölze)
- Komposthaufen nicht ans Ufer

1061, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Maculinea nausithous

Die für LRT 6410 und LRT 7230 dargestellten Maßnahmen "Herbstmahd" in verschiedenen Variationen sind auch für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling wirksam.

- Wiesenknopf fördern, keine Mahd zwischen Mitte Mai/Anfang Juni bis Mitte September in den Habitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

1065, Skabiosen-Schneckenfalter, Euphydryas aurinia

Die für LRT 6410 und LRT 7230 dargestellten Maßnahmen "Herbstmahd" in verschiedenen Variationen sind auch für den Skabiosen-Schneckenfalter wirksam.

- Verbindungssituation durch Entbuschungsmaßnahmen wiederherstellen
- bei Herbstmahd auf "Aurinia-Gespinnste" achten

Sonstige Maßnahmen

- Extensivieren (keine Düngung, max. zweischürig) zur Wiederherstellung von Extensivgrünland und Niedermoorstandorten, sowie zur Pufferung bestehender Lebensräume vor Nährstoffeintrag
- Entbuschen und Wiederherstellen von Streuwiesen und Niedermoorstandorten. Diese Maßnahme dient auch dem Verbund von Anhang II-Arten und Lebensraumtypen.
- Fichten entfernen, alten Roth-Lauf renaturieren
- 25 m breiten Pufferstreifen an Grenze zum FFH-Gebiet extensivieren
- Gewässer extensivieren unter Berücksichtigung der Erfordernisse für die Bachmuschel
- Entfernung standortfremder Gehölze und Umbau in einen naturnahen Waldbestand

Arten nach Anhang II der FFH-RL (im SDB genannt)

- 1061, Habitat des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, Maculinea nausithous
- 1065, Habitat des Skabiosen-Schneckenfalters, Euphydryas aurinia

1032, Bachmuschel, Unio crassus

Bachmuscheldichte pro Probestelle (STOLL, 2008); Darstellung Probestelle mit Anzahl der Individuen pro Meter

- ▲ 0 Ind./m
- ▲ 0,1-0,5 Ind./m
- ▲ 0,6-1,0 Ind./m
- ▲ 1,1-5,0 Ind./m
- ▲ 5,1-10 Ind./m
- ▲ mehr als 10 Ind./m

Zusatzinformation

- Wald nach Waldgesetz, Umsetzung der Maßnahmen nur unter Beachtung der waldbrechtlichen Bestimmungen und in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde am AELF Krumbach.

Managementplanung
FFH-Gebiet 7726-372 "Obenhausener Ried und Muschelbäche im Rothtal"

Karte 3: Ziele und Maßnahmen

Blatt: D1 von 3
 Bearbeitungsstand: Juni 2014

Bearbeitung:
 Regierung von Schwaben

Planungsbüro:
 BIO-BÜRO
 SCHREIBER

Originalmaßstab: 1:5.000
 Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)